



## Rundschreiben

Köln / Dortmund, 26. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

**die Schiedssprüche sind da!** Der unabhängige Schiedsbeauftragte Gerald Weiß MdB a.D. hat am 27.12.2011 die angekündigten Schiedssprüche nach § 73b SGB V in Nordrhein-Westfalen festgesetzt.

Das Gesamtpaket der geschiedsten Verträge wurde aktuell in unseren Gremien ausführlich diskutiert. Im Ergebnis können wir Ihnen heute mitteilen, dass zentrale Anliegen der Hausärzte Berücksichtigung gefunden haben und die lange angestrebte und geforderte Hausarztzentrierte Versorgung für alle Versicherten in Nordrhein-Westfalen beginnen kann.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 treten für mehr als 60 Krankenkassen, darunter die AOK NordWest, die AOK Rheinland-Hamburg, die Barmer GEK, die DAK sowie die Knappschaft und viele Betriebskrankenkassen, Vollversorgungsverträge in Kraft.

Die Schiedsverträge sind erstmalig **kassenartenübergreifend gleichlautend** für ganz Nordrhein-Westfalen und ermöglichen uns damit einen schnellen Strukturaufbau und eine damit einhergehende flächendeckende Verbreitung der Hausarztzentrierten Versorgung. Es gibt also keinen „Zettelkasten“ voller Verträge.

Zudem enthalten die Schiedsverträge eine sogenannte **"Bündelungsregel"**, die es uns erlaubt, die HzV-Verträge von Krankenkassen der **gleichen Kassenart** gebündelt zu verwalten. Somit stehen Ihnen folgende HzV-Verträge zur Verfügung: AOK, Ersatzkassen, BKK, IKK, LKK und Knappschaft.

**Vorteil für Sie: Sie können in einer Teilnahmeerklärung Hausarzt für alle geschiedsten Verträge auswählen, ob Sie an allen geschiedsten HzV-Verträgen teilnehmen möchten oder nur an einzelnen Verträgen (AOK, Ersatzkassen, BKK, IKK, LKK, Knappschaft).**

Grundsätzlich orientiert sich die Vertragsstruktur an den bestehenden Verträgen mit der IKK classic (ehemals Vereinigte IKK) und der Techniker Krankenkasse (TK), jedoch differiert die Honoraranlage im Wesentlichen in folgenden Punkten:

Die Grundpauschale teilt sich – analog zu den Altersgruppen des EBM – in drei Pauschalen auf. Die Zuschläge für chronisch kranke Patienten gliedern sich analog des TK-Vertrages in drei Gruppen – morbide, komorbide und multimorbide Patienten (und umfassen alle Krankheitsbilder des Risikostrukturausgleichs). Hinzu kommen Einzelleistungen, welche die hausärztliche Tätigkeit widerspiegeln.

Zur Sicherstellung der Refinanzierbarkeit der Verträge sowie der Wahrung des GKV-FinG, hat der Schiedsbeauftragte eine Refinanzierungsklausel erlassen. Diese sieht neben der unmittelbaren Refinanzierung durch Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie der extrabudgetären Leistungen eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 10% als Anreiz für die

## **Rundschreiben an die Hausärzte in NRW**

- Seite 2 -

Erzielung von Wirtschaftlichkeitsvereinbarungen vor. Darüber hinaus gehende Einsparungen und Effizienzsteigerungen werden nach Betrachtung von 24 Monaten ebenfalls gemäß den vertraglichen Regelungen vergütet.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
wir werden Sie auf Veranstaltungen zu den drei bestehenden Vertragsmustern (IKK classic, TK und geschiedste Verträge) in Ihrer Region informieren, Ihnen die Verträge vorstellen und Ihre noch offenen Fragen beantworten. Hierzu erhalten Sie gesonderte Einladungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich und Ihre Patienten in die neuen Verträge einzuschreiben, um bereits ab dem angestrebten Versorgungsstart zum Quartal 3/2012 von den Vorteilen der Hausarztzentrierten Versorgung zu profitieren. Die entsprechenden Vertragsunterlagen, inklusive der **Teilnahmeerklärungen zu den Verträgen**, werden aktuell unter [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de), [www.hausaerzteverband-wl.de](http://www.hausaerzteverband-wl.de) sowie [www.hausaerzte-nordrhein.de](http://www.hausaerzte-nordrhein.de) veröffentlicht.

**Um an den Verträgen teilnehmen zu können, bitten wir Sie, die ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung, unter Angabe der Verträge an denen Sie teilnehmen möchten, an die auf dem Formular angegebene Faxnummer zu senden.**

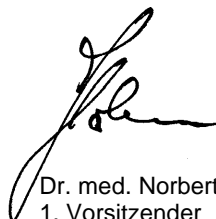
Bei Fragen rund um die HzV-Verträge in Nordrhein-Westfalen steht Ihnen die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) unter 02203 - 57 56 11 11 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Mecking  
1. Vorsitzender  
Hausärzteverband Nordrhein e.V.



Dr. med. Norbert Hartmann  
1. Vorsitzender  
Hausärzteverband Westfalen-Lippe e.V